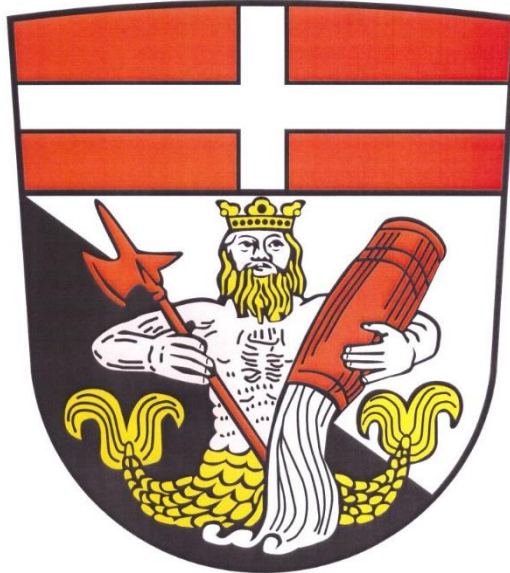


Sitzung des Gemeinderates Blindheim am 18.06.2020 in der Gemeindehalle Blindheim



Anwesend: 13 Gemeinderatsmitglieder

Abwesend: -

Gäste: 11 Zuhörer

Vor der Sitzung fand um 18:30 Uhr ein Ortstermin am Feuerwehrgerätehaus Unterglauheim, Schule Unterglauheim und der Kindertagesstätte statt.

Der erste Bürgermeister Jürgen Frank eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blindheim am 18.06.2020 um 19:45 Uhr und stellt fest, dass alle Mitglieder form- und fristgerecht unter Angabe der Tagesordnung geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Wegen der Corona-Pandemie findet die Sitzung in der Gemeindehalle statt.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu den Tagesordnungspunkten 143 bis 148 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Abstimmungsergebnisse sind am Ende der Beschlüsse vermerkt.

Öffentlicher Teil:

132. Bgm. Frank stellt den Antrag, dass ein weiterer Bauantrag behandelt wird. Der Gemeinderat hat keine Einwände.

133. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 22.05.2020 und 28.05.2020

Die Protokolle wurden wie folgt beschlossen.

Protokoll vom 22. Mai 2020: Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Protokoll vom 28. Mai 2020: Abstimmungsergebnis: 13 : 0

134. Bauantrag über den Umbau und die Sanierung der „Simonsmühle“ mit einem Anbau in 89434 Blindheim, Petersruhstraße 5, Fl.-Nrn. 871/1 und 871/2, Gem. Blindheim

Die beiden Investoren stellen sich kurz vor und erläutern wie sie sich die Sanierung der „Simonsmühle“ vorstellen.

Bgm. Frank erklärt den Anwesenden in einem kurzem Abriss wie schwer und steinig der Weg bis zum heutigen Tag war und dankt den beiden für den Einsatz und Ihr Engagement für den Erhalt der „Simonsmühle und wünscht Ihnen bei der Umsetzung viel Erfolg.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

135. Antrag auf eine finanzielle Unterstützung zur Sanierung der Simonsmühle

Bgm. Frank erörtert in ein paar Punkten, warum die Gemeinde den beiden Investoren für die Sanierung der Simonsmühle einen Zuschuss gewähren sollte:

- Das Ziel, die Simonsmühle zu bewahren, verfolgt die Gemeinde seit über zwei Jahrzehnten. Daher war und ist der Bürgermeister von Blindheim gleichzeitig zweiter Vorsitzender des Fördervereins zum Erhalt der Simonsmühle.
- Die Simonsmühle ist ein absolut ortsprägendes Gebäude und weit über die Ortsgrenzen hinaus bekannt. Vielen Auswärtigen fällt in Verbindung mit Blindheim zuerst die Simonsmühle ein.
- Das Gebäude an sich steht zwar unter Denkmalschutz, aber historisch interessanter ist die Örtlichkeit, die eng verbunden ist mit der Schlacht von 1704. Das Gebäude selbst stammt aus den 1850er Jahren, wobei sicher die Fundamente älter sind. Aber ohne das Gebäude wäre die Örtlichkeit auch bald vergessen.
- Es ist ein absoluter Glücksfall für die Gemeinde, dass der Förderverein das Gebäude erwerben konnte und im Anschluss einen Investor fand, der das Gebäude für Wohnzwecke herrichten will. Der Förderverein hat für den Erwerb des Gebäudes bereits 5.000 Euro von der Gemeinde bekommen. Ohne diesen Zuschuss wäre ein Kauf nicht möglich gewesen.

- Der Investor wird in das Gebäude sicher zwischen 500.000 und 1 Mio. Euro investieren müssen. Hierbei ist er auf Zuschüsse angewiesen. Viele Zuschussgeber, z. B. Landkreis, orientieren sich daran, was die Gemeinde als Zuschuss gibt. Daher sollten wir hier nicht zu kleinlich sein.

Bgm. Frank schlägt einen Betrag von 5000,- € vor.

Beschlußvorschlag:

Ein noch zu bestimmendes Gewerk, das dem Denkmalschutz unterliegt, soll mit 50% der Kosten, aber max. 5000,- € in Abstimmung mit Frau Hartmann vom Landesamt für Denkmalpflege, bezuschusst werden.

Der Gemeinderat beschließt dies.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

136. Bauvoranfrage über den Bau eines Wohnhauses in Blindheim, Krautgartenweg 6a, Fl.-Nr. 813/0 Gem. Blindheim

Bgm. Frank führt aus, dass zum Abklären der baurechtlichen Zulässigkeit eine Bauvoranfrage sinnvoll ist. Ebenso ist eine Sicherung der Zufahrt und die Erschließung zu gewährleisten.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

137. Antrag auf eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zum Vorhaben „Bau eines Austragshauses“ in Blindheim, Weilheim 2, Fl.-Nr. 1577, Gem. Unterglauheim

Bgm. Frank erklärt, dass es sich bei dem Grundstück, auf dem das Austragshaus gebaut werden soll, um eine Verdachtsfläche für Bodendenkmäler handelt und deshalb eventuell Voruntersuchungen gemacht werden müssen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

138. Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses in Holzständerbauweise in Unterglauheim, Hahlengasse 2, Fl.-Nr. 35 Gem. Unterglauheim

Bgm. Frank weist darauf hin, dass über das Grundstück ein gemeindlicher Kanal verläuft, an den das neue Gebäude angeschlossen wird. Für eine ungehinderte Zufahrt zum neuen Grundstück empfiehlt die Gemeinde den Abschluss einer entsprechenden Grunddienstbarkeit.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

139. Stellungnahme der Gemeinde Blindheim zu einem Antrag über die Demontage einer Schrottschere und eines Shredders und die Neuerrichtung eines Shredders und

eines Einwellenzerkleineres in der Halle 2, Bauort Petersruhstraße 10, Fl.-Nr. 926 Gem. Blindheim

Bgm. Frank erklärt, dass Gemeinderat Markus Haller als Anlieger und direkt Betroffener sich das Gutachten im Detail durchsah. Laut Hr. Markus Haller konnte er nichts finden, was zu einem Einwand führe.

Im Übrigen sei auf den TOP 111 der Sitzung vom 14.05.2020 verwiesen. Das in dieser Sitzung behandelte Lärmschutzgutachten berücksichtigte bereits oben genannte Baumaßnahme.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

140. Information zum Stand Renovierung Nebelbachstuben und Beschluss, ob eine mobile Trennwand eingebaut werden soll und über den Einbau neuer Fenster

Bgm. Frank erklärt, dass man sich gerade mit der Möblierung auseinandersetze, diese wird von der Versicherung bezahlt und ist somit nicht ans Vergaberecht gebunden, deshalb genüge ein Angebot. Hier ist man mit einer Schreinerei in Dillingen in Verhandlung. Der Vorschlag, eine Deckenheizung neu zu installieren, wird verworfen und nicht mehr verfolgt. In der Arbeitsgruppe „Nebelbachstuben“ kam man zu der Erkenntnis, wenn man neue Fenster mit besserer Isolierung einbaut, könnte man die Heizkörper weiter in der Fensternische betreiben, was sinnvoll und kostensparender ist. Man kam dann zu dem Entschluss, dass man alle Fenster im Bereich der Gaststätte (außer Türen zur Terrasse) und des Schützenheims auswechselt. Für die Fenster wurden von drei Anbietern erste Orientierungsangebote eingeholt. Das günstigste Angebot belief sich auf ca. 23.000 €.

Eine Lüftung ist bei dieser Gaststättengröße nicht vorgeschrieben, aber sinnvoll. Hier wird momentan eine Lüftung mit Austauschrate 2 (in 1 Std. 2 x Luftaustausch) und eine Luftwärmepumpenlösung favorisiert. Durch die Wärmepumpe könnte man in der Übergangszeit zusätzlich heizen und im Sommer durch Umkehrung die Raumluft um bis zu 4° herunter kühlen.

Momentan wird noch geprüft ob Förderprogramme genutzt werden können z.B. KfW, energetische Sanierung etc.

Mit der Schiebewand zur Raumtrennung in der Gaststätte, sagt Bgm. Frank, wäre eine flexiblere Nutzung des Raums möglich. Vorteil wäre, dass zwei Veranstaltungen gleichzeitig abgehalten werden könnten, aber auch Mehrkosten für die Lüftung entstehen. Eine Preisschätzung von ca. 15.000,- € netto für die Schiebewand ist vorhanden.

Beschlussvorschlag Fenster und Heizung:

Es werden neue Fenster in Gaststätte (außer Türen zur Terrasse) und Schützenheim eingebaut und die Heizung wie im Bestand erhalten bzw. saniert, eventuell eine zusätzliche Wandheizung, wenn erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt dies.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Beschlussvorschlag Schiebewand:

Der Gemeinderat beschließt, dass eine Schiebewand zur Raumtrennung in der Gaststätte eingebaut werden soll.

Abstimmungsergebnis: 8 : 5

141. Informationen zum Stand verschiedener Objekte

Beim Ortstermin am Feuerwehrgerätehaus in Unterglauheim informierte die FFW Unterglauheim über den Stand der Bauarbeiten und das es nun wieder weitergehe, da die Mängel im Estrich beseitigt sind. Anschließend ging es in die Schule Unterglauheim. Hier informierte Bgm. Frank die Gemeinderäte über die durchgeführten Brandschutzmaßnahmen. Bevor es dann zur Sitzung ging, wurden an der Kinderkrippe die Putzschäden besichtigt. Hier erklärte Bgm. Frank, dass man keine Rechtsansprüche mehr geltend machen könne, da die Putzfirma insolvent ist. Trotzdem muss möglichst schnell eine Lösung gefunden werden.

142. Wünsche, Anträge und Sonstiges

Hr. Johannes Scherer schlug eine Waldbegehung mit Förster Rupp vor, was im Herbst in Betracht gezogen werden soll.

Hr. Michael Audibert regte an beim Kreis nachzufragen wegen einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h an der Bushaltestelle Bahnhofstraße.

Hr. Wolfgang Kapfer schlug vor, wenn Zuhörer mit einem Bezug zu einem Tagesordnungspunkt anwesend sind, diesen dann vorzuziehen.